

Schutzkonzept Tanz Inklus!ve

Ein sicherer Raum für Begegnung, Bewegung und Teilhabe

Inhalt

1. Präambel
2. Unser Leitbild
3. Unser Verständnis von Schutz
4. Unsere Arbeitsweise und der sichere Rahmen
5. Verhaltenskodex
6. Risikoanalyse
7. Prävention
8. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
9. Vorgehen bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen
10. Kooperation mit Fachberatungsstellen
11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
12. Unsere Selbstverpflichtung

1. Präambel

Tanz Inklus!ve versteht sich als offenes, niedrighschwelliges und kostenfreies Tanzangebot für Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen körperlichen, kognitiven, sprachlichen und sozialen Voraussetzungen. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Tanzerfahrung oder individuellem Unterstützungsbedarf sind alle Menschen willkommen.

Unser Ziel ist es, Räume zu schaffen, in denen Begegnung, Kreativität, Bewegung und gemeinsames Erleben möglich werden. Menschen sollen sich ausprobieren, ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten entdecken und als Teil einer vielfältigen Gemeinschaft erleben können.

Mit diesem Schutzkonzept übernehmen wir Verantwortung für alle Menschen, die an unseren Angeboten teilnehmen, sie begleiten oder an ihrer Durchführung mitwirken. Das Konzept beschreibt unsere Haltung und die Maßnahmen, mit denen wir eine möglichst sichere, respektvolle und diskriminierungsfreie Atmosphäre schaffen.

Schutz verstehen wir dabei nicht ausschließlich als Reaktion auf Gewalt, Übergriffe oder Grenzverletzungen. Schutz beginnt bereits dort, wo Menschen sich willkommen fühlen, ihre Bedürfnisse äußern können und mit ihren persönlichen Grenzen ernst genommen werden. Schutz bedeutet für uns deshalb auch, Selbstbestimmung, Teilhabe und gegenseitige Aufmerksamkeit zu fördern.

Gerade im Tanz können Nähe, Bewegung und Körperkontakt eine besondere Rolle spielen. Deshalb ist es wichtig, transparent mit Berührung umzugehen, Zustimmung einzuholen und unterschiedliche Bedürfnisse zu respektieren. Ein sicherer Tanzraum entsteht durch Aufmerksamkeit, Klarheit, gegenseitigen Respekt und die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten.

2. Unser Leitbild

Tanz Inklusive ist mehr als ein Tanzangebot. Es ist ein Ort der Begegnung, an dem Menschen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten, Körpern, Fähigkeiten und Erfahrungen gemeinsam in Bewegung kommen können.

Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung. Unterschiedliche Sprachen, Kulturen, Ausdrucksformen, Bewegungsmöglichkeiten und Lebensrealitäten machen unsere Gruppen lebendig und erweitern die Möglichkeiten des gemeinsamen Tanzens.

Niemand muss bestimmte körperliche Voraussetzungen erfüllen oder Tanzerfahrung mitbringen. Jede Person ist eingeladen, sich mit ihren individuellen Möglichkeiten zu beteiligen.

Unsere Arbeit orientiert sich insbesondere an folgenden Grundwerten:

- Offenheit und Zugänglichkeit,
- Respekt und Wertschätzung,
- Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe,
- Selbstbestimmung und Freiwilligkeit,
- Partizipation und Mitgestaltung,
- Transparenz und Verlässlichkeit,
- demokratisches und diskriminierungssensibles Handeln.

Im Mittelpunkt steht der einzelne Mensch mit seinen Möglichkeiten, Bedürfnissen und Grenzen.

Im künstlerischen Ausdruck gibt es bei Tanz Inklusive kein allgemeingültiges „richtig“ oder „falsch“. Bewegungen können unterschiedlich aussehen und sich unterschiedlich anfühlen. Jede Bewegung ist Ausdruck der eigenen Persönlichkeit.

Jede Person entscheidet selbst, wie sie sich an einem Angebot beteiligt, welche Einladungen sie ausprobieren möchte und welche Bewegungen sich für sie gut und stimmig anfühlen.

Unser Ziel ist es, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem Menschen sich entwickeln, gemeinsam tanzen und neue Erfahrungen machen können, ohne Angst vor Abwertung, Bloßstellung oder Ausgrenzung haben zu müssen.

3. Unser Verständnis von Schutz

Schutz bedeutet für uns, die Würde, die Selbstbestimmung und die persönlichen Grenzen jedes Menschen zu achten. Menschen bringen unterschiedliche Erfahrungen, Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen mit. Manche Grenzen sind klar erkennbar, andere werden erst in einer konkreten Situation spürbar. Grenzen können sich verändern und müssen nicht begründet werden.

Alle Teilnehmenden dürfen deshalb jederzeit:

- eine Einladung/Aufgabe ablehnen,
- eine Pause einlegen,
- eine Aufgabe interpretieren,
- eine andere Form der Beteiligung wählen,
- eine Tanzpartnerin oder einen Tanzpartner ablehnen,
- eine Berührung beenden,
- um Unterstützung bitten,
- den Raum (vorübergehend) verlassen.

Ein Nein wird grundsätzlich respektiert. Auch Unsicherheit, Zurückweichen, Erstarren, Schweigen oder sichtbares Unwohlsein können Anzeichen dafür sein, dass eine Person einer Situation nicht zustimmt.

Für Körperkontakt gilt bei Tanz Inklusive der Grundsatz:

Nur ein freiwilliges und eindeutiges Ja ist ein Ja.

Berührungen erfolgen nur mit Zustimmung aller beteiligten Personen. Diese Zustimmung kann jederzeit zurückgenommen werden. Eine einmal gegebene Zustimmung gilt nicht automatisch für weitere Übungen oder spätere Situationen oder für jede:n Partner:in. Zu jeder Aufgabe mit Berührung gibt es eine Alternative, ohne Berührung zu tanzen. Berührung wird von den Vermittler*innen verständlich angekündigt und nicht überraschend eingesetzt.

Wir ermutigen alle Teilnehmenden, auf ihr eigenes körperliches und emotionales Erleben zu achten. Selbstfürsorge ist keine Störung des Gruppenablaufs, sondern ein wichtiger Bestandteil unserer gemeinsamen Tanzpraxis.

4. Unsere Arbeitsweise und der sichere Rahmen

Die Angebote von Tanz Inklusive werden im Team durchgeführt. Das Vier-Augen-Prinzip schafft zusätzliche Sicherheit für Teilnehmende und Tanzvermittler*innen.

Während eine Person die gesamte Gruppe begleitet, kann eine weitere Person einzelne Teilnehmende unterstützen oder auf besondere Situationen eingehen, ohne dass der Ablauf der Gruppe vollständig unterbrochen werden muss.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams werden möglichst klar abgesprochen. Bei besonderen Situationen können Beobachtungen gemeinsam eingeordnet und Entscheidungen nicht ausschließlich von einer einzelnen Person getroffen werden.

Im Anschluss an Angebote oder Veranstaltungen findet nach Bedarf ein kollegialer Austausch statt. Besondere Beobachtungen, Unsicherheiten, Konflikte oder Grenzsituationen werden reflektiert. Dabei steht nicht die Bewertung einzelner Personen, sondern die Frage im Mittelpunkt, wie ein sicherer und teilhabeorientierter Rahmen erhalten oder wiederhergestellt werden kann.

Eine offene Feedbackkultur gehört zu unserer Arbeitsweise. Die Kolleg*innen dürfen Unsicherheiten benennen, Unterstützung anfordern und eigene Entscheidungen hinterfragen. Fehler und schwierige Situationen sollen nicht verdeckt, sondern verantwortungsvoll bearbeitet werden. Die Reflektion durch einen externen Coach ist stets eine weitere Möglichkeit.

Die Kursleitungen achten insbesondere auf:

- eine verständliche Einführung neuer Teilnehmender,
- transparente Ankündigungen von Bewegungseinladungen in klarer Sprache,
- freiwillige Beteiligung,
- sensible Gestaltung von (Körper-)Kontakt und getanzten Dialog,
- unterschiedliche Kommunikationsmöglichkeiten, sprachliche Zugänge
- individuelle Pausen,
- respektvolle Sprache,
- Anzeichen von Überforderung oder Unwohlsein,
- einen diskriminierungsfreien Gruppenraum.

5. Verhaltenskodex

Alle Beteiligten tragen gemeinsam dazu bei, dass Tanz Inklus!ve ein sicherer Ort bleibt. Die folgenden Regeln gelten für Teilnehmende und Vermittler*innen

5.1 Respekt und Wertschätzung

Wir begegnen einander freundlich, respektvoll und wertschätzend. Unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten, Körper, Sprachen, Fähigkeiten, Ausdrucksweisen und Lebenserfahrungen werden respektiert. Niemand wird wegen einer persönlichen Eigenschaft, einer Behinderung, einer Unsicherheit oder einer bestimmten Art der Bewegung ausgelacht oder abgewertet.

5.2 Diskriminierungsfreiheit

Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus sowie andere Formen von Diskriminierung werden nicht akzeptiert. Auch Beleidigungen, Einschüchterungen, sexualisierte Äußerungen, bewusstes Bloßstellen sowie körperliche oder psychische Gewalt haben in unseren Angeboten keinen Platz. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu können ein klärendes Gespräch, eine Unterbrechung der Teilnahme oder ein Ausschluss von einem Angebot gehören.

5.3 Freiwilligkeit

Alle Tanzaufgaben und Übungen sind Einladungen. Niemand muss etwas ausführen, das sich körperlich oder emotional nicht gut anfühlt. Die Entscheidung, nicht mitzumachen, eine Aufgabe anders auszuführen oder eine Pause einzulegen, wird respektiert.

5.4 Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt ausschließlich freiwillig. Vor einer Berührung wird die Zustimmung der beteiligten Person eingeholt. Für Übungen mit Berührung werden Alternativen angeboten. Eine Zustimmung darf jederzeit zurückgenommen werden. Berührungen, die nicht Teil einer angekündigten und gemeinsam vereinbarten Übung sind, werden nicht akzeptiert.

5.5 Kommunikation

Wir sprechen respektvoll miteinander und hören einander zu. Grenzen werden ernst genommen. Kritik, Unsicherheit und Beschwerden dürfen offen angesprochen werden. Menschen, die sich nicht oder nur eingeschränkt lautsprachlich äußern, sollen andere Möglichkeiten erhalten, Zustimmung, Ablehnung oder Unwohlsein auszudrücken.

5.6 Nähe und professionelle Verantwortung

Kursleitungen gestalten Nähe und Distanz verantwortungsvoll. Ihre besondere Rolle innerhalb der Gruppe darf nicht für private, emotionale, finanzielle oder sexuelle Interessen genutzt werden. Einzelne Teilnehmende werden nicht bevorzugt, abgewertet oder durch persönliche Abhängigkeiten an eine Kursleitung gebunden. Unterstützung wird nachvollziehbar und auf die konkrete Situation bezogen angeboten.

5.7 Foto- und Filmaufnahmen

Fotos und Videos werden nur nach vorheriger Information und mit Zustimmung der betroffenen Personen aufgenommen. Die Zustimmung zur Aufnahme und die Zustimmung zur Veröffentlichung sind voneinander zu unterscheiden. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, darf dadurch keine Nachteile bei der Teilnahme erfahren. Eine einmal erteilte Zustimmung kann für zukünftige Veröffentlichungen widerrufen werden. Bereits erfolgte Veröffentlichungen werden im Rahmen der organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten überprüft.

5.8 Vertraulichkeit und Datenschutz

Persönliche Informationen von Teilnehmenden werden vertraulich behandelt. Informationen über Behinderungen, Erkrankungen, Unterstützungsbedarfe oder persönliche Lebensumstände werden nur weitergegeben, wenn dies erforderlich und zulässig ist. Bei Schutz- oder Verdachtsfällen kann eine Weitergabe bestimmter Informationen notwendig sein. Sie erfolgt dann so gezielt und sparsam wie möglich.

6. Risikoanalyse

Tanzangebote bringen besondere Situationen mit sich, die aufmerksam gestaltet werden müssen. Die Risikoanalyse dient nicht dazu, bestimmte Menschen oder Gruppen als Gefahr zu betrachten. Sie soll Situationen sichtbar machen, in denen Grenzverletzungen, Überforderung oder Missverständnisse leichter entstehen können.

6.1 Offene Angebote und neue Teilnehmende

Bei offenen Angeboten kommen Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen und Erfahrungen zusammen. Neue Teilnehmende kennen die Regeln, Ansprechpersonen und Abläufe möglicherweise noch nicht. Deshalb werden in jeder Tanzeinheit die Prinzipien und Regeln von Tanz Inklus!ve wiederholt und besprochen. Neue Personen werden verständlich begrüßt und willkommen geheißen. Jede Person erhält in jeder Stunde die Möglichkeit, sich vorzustellen und über die besonderen Bedarfe, was das Tanzen betrifft, die gesamte Gruppe zu informieren.

6.2 Körperkontakt im Tanz

Körperkontakt kann Teil einer Tanzaufgabe sein, zugleich aber persönliche Grenzen berühren. Besondere Risiken entstehen durch überraschende Berührung, unklare Anweisungen oder die Annahme, eine Person werde schon widersprechen, wenn ihr etwas unangenehm sei. Berührungsübungen werden deshalb angekündigt, erklärt und freiwillig gestaltet. Es gibt immer Alternativen zu dem Berühren und Berührt-werden.

6.3 Öffentliche und einsehbare Räume

Manche Angebote finden in öffentlichen oder teilweise öffentlich zugänglichen Räumen statt. Dadurch können unbeteiligte Personen anwesend sein oder den Raum betreten. Das Team achtet darauf, wer sich im Raum aufhält und ob sich Teilnehmende

dadurch unsicher fühlen. Zuständigkeiten für den Zugang zum Raum sind im Vorfeld geklärt.

6.4 Umkleide- und Rückzugssituationen

Soweit Tanz Inklusive Einfluss auf die räumlichen Bedingungen hat, werden Möglichkeiten geschaffen, sich geschützt umzuziehen oder zurückzuziehen. Foto- und Filmaufnahmen sind in Umkleidebereichen grundsätzlich ausgeschlossen.

6.5 Individuelle Assistenz und Unterstützung

Einzelne Teilnehmende benötigen möglicherweise Unterstützung beim Orientieren, Bewegen oder Kommunizieren. Hilfestellungen werden möglichst angekündigt und mit der Person abgestimmt. Eine Gebärdensprach- Dolmetscherin wird zur Verfügung gestellt, sofern diese vier Tage vorher angefragt wird. Auch gut gemeinte Unterstützung darf nicht gegen den erkennbaren Willen einer Person erfolgen. Wo eine unmittelbare Gefährdung besteht, kann ein schnelles Eingreifen erforderlich sein. Die Situation wird anschließend erklärt und reflektiert.

6.6 Barrieren und Überforderung

Nicht zugängliche Räume, komplizierte Sprache, laute Musik, eine zu große Gruppe oder ein hohes Bewegungstempo können Menschen ausschließen oder überfordern. Die Tanzschaffenden achten deshalb auf mögliche körperliche, sensorische, kommunikative und soziale Barrieren. Nicht jede Barriere kann sofort beseitigt werden. Bekannte Einschränkungen sollen jedoch transparent benannt und Lösungen gemeinsam gesucht werden.

6.7 Fotos, Videos und soziale Medien

Aufnahmen können auch unbeabsichtigt persönliche Informationen sichtbar machen. Besondere Aufmerksamkeit gilt deshalb der Einwilligung, der Auswahl der Aufnahmen und dem vorgesehenen Veröffentlichungsort. Die Teilnahme an Tanz Inklusive ist nicht an die Zustimmung zu Foto- oder Filmaufnahmen gebunden.

7. Prävention

Prävention bedeutet, Bedingungen zu schaffen, unter denen Grenzverletzungen möglichst früh erkannt und verhindert werden können.

Zu unseren präventiven Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Arbeit im Team und das Vier-Augen-Prinzip,
- klare und transparente Verhaltensregeln,
- verständliche Ankündigungen und Einladungen zu Tanzimprovisationen,
- eine konsequente Orientierung an Freiwilligkeit und Zustimmung,
- Alternativen ohne Körperkontakt,
- regelmäßige Reflexion im Team,
- eine offene Feedback- und Fehlerkultur,
- Fortbildungen und fachlicher Austausch,
- die Beteiligung der Teilnehmenden,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit themenverwandten Initiativen und Netzwerken, Beratungsstellen

Prävention ist keine einmalige Aufgabe. Die Maßnahmen werden anhand der Erfahrungen aus den Kursen und Veranstaltungen in regelmäßigen Feedback- und Reflexionsrunden überprüft und weiterentwickelt.

8. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Teilnehmende sollen nicht nur geschützt werden, sondern den Schutzraum aktiv mitgestalten können. Ihre Wahrnehmungen, Rückmeldungen und Beschwerden sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung.

Beschwerden können sich beispielsweise beziehen auf:

- eine als unangenehm erlebte Berührung,
- diskriminierende oder abwertende Äußerungen,
- das Verhalten einer Kursleitung oder einer teilnehmenden Person,
- unklare Regeln,
- fehlende Barrierefreiheit,
- Foto- oder Filmaufnahmen,
- Überforderung oder Unsicherheit,
- den Umgang mit einer bereits geäußerten Beschwerde.

Beschwerden dürfen mündlich, schriftlich oder mithilfe einer unterstützenden Person vorgebracht werden. Sie können sich an eine Projektleitung, eine andere vertraute Person im Team richten. Eine Beschwerde muss nicht vollständig formuliert oder bewiesen sein. Auch Unsicherheit, ein ungutes Gefühl oder die Frage, ob ein Verhalten angemessen war, dürfen angesprochen werden.

Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen, möglichst vertraulich behandelt und zeitnah geprüft. Die betroffene Person wird darüber informiert, welche nächsten Schritte möglich sind. Niemand soll wegen einer Beschwerde benachteiligt, beschämt oder von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ansprechpersonen bei Tanz Inklusive
Projektleitung: Ute Schmitt/Andrea Marton
Weitere Ansprechperson: Vanessa Thron

9. Vorgehen bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen, Gewalt oder Übergriffe steht der Schutz der betroffenen Person an erster Stelle.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

9.1 Ruhe bewahren und zuhören

Mitteilungen werden ernst genommen. Die betroffene Person soll in Ruhe schildern können, was sie erlebt oder beobachtet hat. Es werden keine suggestiven Fragen gestellt und keine Versprechen gegeben, die später möglicherweise nicht eingehalten werden können. Insbesondere darf nicht zugesichert werden, dass eine Information unter allen Umständen geheim bleibt.

9.2 Unmittelbaren Schutz herstellen

Besteht eine aktuelle Gefährdung, wird die Situation unterbrochen und räumliche oder personelle Distanz hergestellt. Die betroffene Person wird gefragt, welche Unterstützung sie unmittelbar benötigt. Entscheidungen werden, soweit möglich, nicht ohne sie getroffen.

9.3 Beobachtungen dokumentieren

Wichtige Beobachtungen und Aussagen werden zeitnah und sachlich dokumentiert. Dabei wird zwischen eigenen Beobachtungen, den Aussagen anderer Personen und persönlichen Einschätzungen unterschieden. Die Dokumentation enthält möglichst Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen und den konkreten Anlass.

9.4 Projektleitung informieren

Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für die Bearbeitung des Falls benötigen.

9.5 Fachliche Beratung einholen

Die Situation wird zunächst im Team reflektiert. Bei Unsicherheit oder schwerwiegenden Vorwürfen wird eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen. Die Beratung dient dazu, dass weitere Vorgehen sorgfältig zu planen und vorschnelle oder für die betroffene Person belastende Schritte zu vermeiden.

9.6 Keine eigenen Ermittlungen

Das Team führt keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen durch. Eine beschuldigte Person wird nicht unvorbereitet mit Vorwürfen konfrontiert, wenn dadurch der Schutz der betroffenen Person oder eine weitere fachliche Klärung gefährdet werden könnte.

9.7 Angemessene Maßnahmen

Je nach Situation können unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sein. Dazu gehören beispielsweise:

- ein klärendes Gespräch mit den betroffenen Personen oder deren Betreuer*innen
- eine Veränderung der Kurs- oder Betreuungssituation,
- eine vorübergehende Freistellung von Aufgaben,
- eine Unterbrechung der Teilnahme,
- ein Ausschluss von einem Angebot,
- die Einbeziehung einer Fachberatungsstelle,
- bei entsprechender Gefährdung die Information zuständiger Stellen.

Die Entscheidung über weitere Schritte orientiert sich am Schutzbedarf, an der Schwere des Vorfalls und an der fachlichen Beratung.

10. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Tanz Inklusive versteht externe Beratung als Zeichen professioneller Verantwortung.

Fachberatungsstellen können insbesondere unterstützen bei:

- der Einschätzung eines Verdachtsfalls,
- der Planung weiterer Schutzmaßnahmen,
- der Begleitung betroffener Personen,

- Fragen zum Umgang mit beschuldigten Personen,
- rechtlichen und datenschutzbezogenen Unsicherheiten,
- Fortbildungen und der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Dokument. Es muss im Alltag bekannt sein, angewendet und regelmäßig überprüft werden. Tanz Inklusive verpflichtet sich deshalb, das Schutzkonzept in angemessenen Abständen sowie nach besonderen Vorfällen zu überprüfen.

Dabei wird insbesondere gefragt:

- Sind die Regeln für Teilnehmende verständlich?
- Sind die Ansprechpersonen bekannt und erreichbar?
- Werden Körperkontakt und Zustimmung transparent gestaltet?
- Können auch Menschen mit unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten Beschwerden äußern?
- Welche Barrieren wurden im Alltag sichtbar?
- Welche Situationen haben zu Unsicherheit geführt?
- Welche zusätzlichen Fortbildungen oder Kooperationen werden benötigt?

Rückmeldungen von Teilnehmenden, Mitwirkenden und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern werden in die Weiterentwicklung einbezogen. Neue Kolleg*innen werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht. Das Konzept wird auf der Webseite von Tanz Inklus!ve veröffentlicht und kann von Teilnehmenden, Angehörigen, Kooperationspartnern, Förderinstitutionen und weiteren Interessierten eingesehen werden.

12. Unsere Selbstverpflichtung

Tanz Inklusive verpflichtet sich, die Würde, die Selbstbestimmung und die persönlichen Grenzen aller Beteiligten zu achten. Wir nehmen Hinweise auf Grenzverletzungen ernst. Wir schauen nicht weg, wenn Menschen diskriminiert, eingeschüchtert oder verletzt werden. Wir reflektieren unser eigenes Handeln und holen Unterstützung ein, wenn eine Situation unsere eigenen Möglichkeiten übersteigt. Wir möchten einen Tanzraum gestalten, in dem Vielfalt sichtbar sein darf, Menschen sich sicher fühlen und jede Person mit ihren eigenen Möglichkeiten Teil der Gemeinschaft sein kann. Dieses Schutzkonzept bildet dafür die gemeinsame Grundlage.

Stand: August 2026

Verantwortlich: Ute Schmitt, Andrea Marton, Vanessa Thron

Nächste Überprüfung: Juli 2029